

Wer muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstverpflichtungserklärung sowie den Verhaltenskodex unterschreiben?

Tätigkeit	eFZ / SVE	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter*in	Ja	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Leiter*innen von Gruppenleiterkursen, Fahrten, Großgruppen-Ereignissen	Ja	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Leiter*innen von Kinder- und Jugendchören, Bands usw.	Ja	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Leiter*in, Betreuer*in und Teamer*in bei Freizeitmaßnahmen (Zeltlager, Wochenende usw.)	Ja	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Gruppenleiter*innen bei der Erstkommunion-vorbereitung, die Einzelkontakte zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben können	Ja	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.

Gruppenleiter*innen bei der Firmvorbereitung, die Einzelkontakte zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben können	Ja	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Kleinkinderbetreuung (Babysitterdienste)	Ja	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Mitarbeiter*in bei kurzzeitigen oder zeitlich befristeten Projekten, Aktionen, Veranstaltungen, die nicht länger dauern als einen Tag und ohne Übernachtung sind	Nein	Die Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis bzw. Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmern.
Hospitant*in, Praktikant*in, die Einzelkontakte zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben können	Ja	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Hilfs-Schnupper-Leiter*innen, ohne eigene Verantwortung und ohne Einzelkontakt zu Kinder- und Jugendlichen	Nein	Die Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnis erwarten.
Organisatorische Helfer*innen	Nein	Die Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnis erwarten.